

# Teilnahmebedingungen

## DER JUGENDORGANISATION JUNGE MUSIKER SAAR

**Leistungsumfang.** Der Leistungsumfang der Jugendorganisation Junge Musiker Saar, nachstehend Träger genannt, umfasst nur die in der Ausschreibung genannten Leistungen. Kosten für Ausflugsfahrten und Eintritte sind nicht Bestandteile des Leistungsumfanges.

**Anmeldung und Vertragsabschluss.** Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen und ist ausschließlich an die JMS -Geschäftsstelle, Am Sportplatz 9, 66606 St. Wendel, zu richten. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den bzw. dem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages sind allein die Ausschreibung und diese Teilnehmerbedingungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt sind.

**Zahlungsbedingungen.** Die Anmeldung ist nur verbindlich mit der Zahlung des Teilnehmerbeitrages auf das in der Ausschreibung genannte Konto. - Bitte Teilnehmernamen und Name der Veranstaltung" bei der Zahlung angeben.

**Rücktritt des Teilnehmers.** Der/die Teilnehmer(in) kann jederzeit vor Beginn der Freizeit/ dem Seminar zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktritt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der/die Teilnehmer(in) vom Vertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Freizeit/das Seminar nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt, außer bei den Flugreisen z. B. nach **Portugal (Madeira), Mauritius, Zypern** (keine Erstattung des Flugpreises bei den Fluggesellschaften etc. möglich):

bis zum 31. Tag vor Beginn der Freizeit/dem Seminar.....10 Euro

ab dem 30. Tag vor Beginn der Freizeit/dem Seminar und Nichtantritt....100 %

des Teilnehmerbeitrages. Findet der Träger oder Teilnehmer(in) eine/n Ersatz entfällt der Ersatzanspruch bis auf 10 Euro (außer bei Flugreisen).

**Rücktritt des Trägers.** Wird eine ausgeschriebene oder vom Träger festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Maßnahme bis zu 2 Wochen vor Seminar-/ Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhält der/die Teilnehmer(in) in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

**Haftung des Trägers.** Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten/Seminaren für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringungen der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes. Der Träger haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. Auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

**Haftungsbegrenzung.** Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund- ist der Höhe nach beschränkt auf den 3-fachen Teilnehmerbeitrag, 1.) Soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2) soweit der Träger für einem dem Teilnehmer entstehenden Schadens allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einzelnen Leistungsträgers zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

**Ausweispflicht.** Die Teilnahme an Auslandsfahrten ist nur mit **gültigem** Reisepass/ Personalausweis bzw. Kinderausweis möglich (insbesondere ist eine Beförderung mit Flugzeugen ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (Georgien, USA, Israel) oder falsch angegebenen Namen nicht möglich (insbesondere bei Ryanair kommt es auf jeden Buchstaben an). Sollte wegen fehlendem oder ungültigem Reisedokument beim Grenzübertritt keine Einreise gewährt werden, so gehen die Kosten der Rückreise des Teilnehmers und des Betreuers zu dessen Lasten, bzw. zu Lasten der Eltern. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

**Internet:** Während den jms-Freizeiten können Fotos von Teilnehmern anfertigt und auf die Internet-Seite und die Programmhefte der Jungen Musiker Saar gestellt werden. Das Recht am eigenen Bild geht damit auf den Veranstalter Junge Musiker Saar über.

**Aufsichtspflicht - Gruppenleben.** Die Aufsichtspflicht wird durch den vom Träger beauftragten Leiter wahrgenommen. Der/Die Teilnehmer(in) hat sich dem Gruppenleben einzuordnen und den Anweisungen des Leiters nachzukommen. Dieser kann dem/der Teilnehmer(in) altersbedingte und pädagogisch begründete Freiräume einräumen. Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen des Leiters muss mit dem Ausschluss von der Freizeit/dem Seminar gerechnet werden. Die Erziehungsberechtigten müssen in diesem Falle den/die minderjährige(n) Teilnehmer(in) auf Ihre Kosten am Ferien-/Seminarort abholen bzw. für dessen Rückführung Sorge tragen. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

**Information / Personalbogen.** Weitere Informationen über Abfahrt, Programmplanung und Leitung erfolgt in einer Vorbesprechung (bei mehrtägigen Freizeiten). Den Personalbogen (Freizeiten) bitte ich 1 Monat vor Fahrtbeginn an: **Geschäftsstelle der Jungen Musiker Saar, Am Sportplatz 9, 66606 St. Wendel** zuzusenden. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nach der Freizeit vernichtet. -/-